

Gemeinde Havixbeck

Bebauungsplan „Gennerich II“ – 6. Änderung –

Begründung

Beschluss zur Änderung

Der Rat der Gemeinde Havixbeck hat in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, für den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Gennerich II“ nach den Vorschriften des Baugesetzbuches die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes gem. § 13 BauGB für den Bereich des Flurstücks 421 der Flur 10 durchzuführen.

Lage des Plangebietes

Das Änderungsgebiet ist in anliegendem Planausschnitt umrandet dargestellt.

Zweck und Inhalt der vereinfachten Bebauungsplanänderung

Ziel der Planung ist die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in der Form, dass im östlichen Bereich des Gerätehauses eine Erweiterung der Atemschutzwerkstatt erfolgen kann und an der westlichen Seite des Feuerwehrgerätehauses eine kleine Fahrzeughalle als Ersatz für die Nutzung der bisherigen Halle für eine ordnungsgemäße Umkleidemöglichkeit der Feuerwehrangehörigen errichtet wird.

Dabei ist es unabdingbar, dass die im Bebauungsplan „Gennerich II“ festgesetzte nördliche Baugrenze um 6,45 m überschritten wird. Der anliegende Änderungsplan berücksichtigt in städtebaulich vertretbarer Weise die Erweiterung der nördlichen Baugrenze.

Sonstige Belange

Die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Gennerich II“ werden beibehalten. Grundzüge der Planung werden durch die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes nicht berührt.

Die Planänderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Städtebauliche Gründe stehen der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Gennerich II“ nicht entgegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit und der berührten Träger öffentlicher Belange erfolgt im Wege der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats.

48329 Havixbeck, 05.07.2019

Der Bürgermeister

In Vertretung


Böse

